

# **Kooperationsvertrag über das Angebot der Schulsozialarbeit**

**zwischen**

**1.** der **Stadt Billerbeck**  
vertreten durch  
Bürgermeisterin Marion Dirks  
Verwaltungsfachwirt Hubertus Messing

**und**

**2.** dem **Träger des Angebotes über die Schulsozialarbeit**  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Billerbeck e. V.  
vertreten durch  
Claudia König und Ludger Althoff  
- nachfolgend Träger genannt -

**und**

**3.** der **Kath. Ludgeri Grundschule Billerbeck**  
vertreten durch  
Schulleiter Dirk Eikmeyer

der **Don-Bosco-Hauptschule**  
vertreten durch  
Schulleiterin Mechtild Gaußelmann

der **Geschwister Eichenwald Realschule Billerbeck**  
vertreten durch  
stellv. Schulleiter Malte Dagot

der **Gemeinschaftsschule Billerbeck**  
vertreten durch  
Schulleiterin Barbara van der Wielen

## **1. Träger/Einrichtung/Leistungsart**

### **1.1 Name und Anschrift des Trägers**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.  
Rechtsform: gemeinnütziger eingetragener Verein, Träger der freien Jugendhilfe  
Zum Alten Hof 1  
49727 Billerbeck  
02543-22 84 23

Vertreten durch:  
Herrn Ludger Althoff und Frau Claudia König

## **2. Schulen/Schulart**

- 2.1 Ludgeri-Grundschule Billerbeck
- 2.2 Don-Bosco-Hauptschule
- 2.3 Geschwister-Eichenwald-Realschule Billerbeck
- 2.4 Gemeinschaftsschule Billerbeck

## **3. Ausstattungsressourcen**

### **3.1 Personelle Ausstattung**

Für die oben genannten Schulen ist eine personelle Mindestausstattung mit dem Stundenumfang für eine Vollzeitstelle vorgesehen. Die Stelle kann auf zwei Mitarbeiter/-innen aufgeteilt werden.

Das Fachpersonal soll über die Qualifikation eines/einer Diplom Sozialpädagogen/ Sozialpädagogin oder andere für die Tätigkeit erforderliche Qualifikationen verfügen. Die Einstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger als Arbeitgeber. Der/die Mitarbeiter/-in beachtet die seinen/ihren Arbeitsbereich berührenden schulischen Regelungen und stimmt die Tätigkeit mit der Schulleitung ab.

Die Auswahl von Praktikant/Innen und zusätzlichen Arbeitskräften obliegt dem Träger. Die dazu notwendigen Mittel sind über das Leistungsentgelt abgedeckt.

Die Stadt Billerbeck fördert die Schulsozialarbeit an den beteiligten Schulen im angegebenen Umfang:

Ludgeri-Grundschule Billerbeck	35 %
Don-Bosco-Hauptschule	25 %
Geschwister-Eichenwald-Realschule Billerbeck	15 %
Gemeinschaftsschule Billerbeck	25 %

Der Verteilungsschlüssel wird jährlich an die Entwicklung der Schüler/Innenzahlen angepasst.

### **3.2 Räumliche Ausstattung**

Die für die Durchführung der Arbeit notwendigen Räume stellt die Schule zur Verfügung. Die Kosten für die Ausstattung und Bewirtschaftung (Notebook, Drucker Kopien, Telefon etc.) übernimmt der Schulträger.

### **3.3 Sachmittel und Betriebsmittel**

Die Kosten sind aus dem Leistungsentgelt zu tragen.

### **3.4 Leistungsentgelt**

Dem oben genannten Träger wird für die Durchführung der Leistung ein jährlicher Betrag von **50.000,00 €** zur Verfügung gestellt. Sachmittel (Material, Reisekosten, Fortbildung etc.) sind in dieser Leistungspauschale enthalten.

Es wird eine jährliche Dynamisierung von 1,5 % zum 1.1. des Jahres vereinbart.

Der Betrag wird in vier Raten zu jeweils 25 % (am 1.1., 1.4, 1.7. und 1.10. des Jahres) ausgezahlt. Der Schulträger ist jederzeit berechtigt Einsicht, in die

Buchungsunterlagen des Trägers zu nehmen. Über die Verwendung der im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Mittel ist nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Schulträger ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

### **3.5 Aktivierung und Einsatz von Drittmitteln**

Der Träger ist bestrebt, ehrenamtliches Engagement in der Schule und im Gemeinwesen zu wecken und zu pflegen, um die Ressourcen der Schulsozialarbeit zu erweitern. Der Träger verpflichtet sich, anderweitige Finanziers (Sponsoren, Stiftungen, Fonds etc.) anzusprechen und/ oder Projektförderungen für Sondermaßnahmen, die die Schulsozialarbeit in geeigneter Weise ergänzen, zu beantragen. Die Aktivierung von Drittmitteln folgt ergänzend und zusätzlich. Der Zuschuss der Stadt verändert sich durch Drittmittel nicht.

### **4. Vertragslaufzeit**

Der Vertrag wird auf 3 Jahre geschlossen. Er kann von allen Seiten im begründeten Fall gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate möglichst zum Schuljahresende. Nach 2,5 Jahren wird die Pauschalisierung unabhängig einer Kündigung überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Eine einvernehmliche sofortige Kündigung ist möglich. Wird der Vertrag von keinem Vertragspartner gekündigt, verlängert er sich automatisch um 3 weitere Jahre.

### **5. Vertragsdauer/Änderungen/Gerichtsstand**

Die Vertragsdauer läuft vom 01.08.2011 bis 31.07.2014

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Billerbeck.

Für die Stadt Billerbeck

Marion Dirks

Hubertus Messing

Für den Träger der Schulsozialarbeit

Ludger Althoff

Claudia König

Für die Schulen

Barbara van der Wielen

Malte Dagot

Mechtild Gaußelmann

Dirk Eikmeyer